

Kampf gegen Korruption

In Anwendung der Prinzipien der nationalen und internationalen Vereinbarungen zur Bekämpfung von Korruption und um die Einhaltung der für die vom Vertrag geregelten Aktivitäten geltenden Anti-Korruptionsgesetze sowie die Einhaltung aller anderen für die Vertragsparteien oder ihrer Muttergesellschaft geltenden Anti-Korruptionsgesetze

- 1 bescheinigt der Lieferant, dass weder er noch eine in seinem Namen handelnde Person seines Wissens nach in jeder den vorliegenden Vertrag betreffenden Hinsicht keinerlei Zahlung, Geschenk, Versprechen oder sonstigen Vorteil angeboten oder geleistet hat oder anbieten oder leisten wird, weder direkt noch über Mittelspersonen, zur Nutzung durch einen staatlich/öffentlich Bediensteten bzw. zu dessen Gunsten derart, dass eine solche Zahlung, ein solches Geschenk, Versprechen oder ein solcher Vorteil dem Ziel dient oder dienen wird:
 - i. eine Handlung oder Entscheidung dieses staatlich/öffentlich Bediensteten zu beeinflussen;
 - ii. diesen staatlich/öffentlich Bediensteten dazu zu bewegen, unter Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten Handlungen auszuführen oder zu unterlassen;
 - iii. sich selbst unrechtmäßig einen Vorteil zu verschaffen; oder
 - iv. diesen staatlich/öffentlich Bediensteten dazu zu bewegen, seinen Einfluss geltend zu machen, um eine Handlung oder Entscheidung einer öffentlichen Dienststelle, einer Staatsbehörde oder eines öffentlichen Unternehmens zu beeinflussen.
- 2 bescheinigt der Lieferant in jeder den Vertrag betreffenden Hinsicht, dass er keinerlei Zahlung geleistet oder in Aussicht gestellt hat, und er verpflichtet sich, keinerlei Zahlung, kein Geschenk, kein Versprechen oder sonstigen Vorteil zu leisten oder in Aussicht zu stellen, weder direkt noch über Mittelspersonen, zur Nutzung durch andere Personen staatlich/öffentlich Bediensteten bzw. zu deren Gunsten derart, dass eine solche Zahlung, ein solches Geschenk, Versprechen oder ein solcher Vorteil dem Ziel dient oder dienen wird, diese Person dazu zu bewegen, unter Verletzung ihrer gesetzlichen Pflichten Handlungen auszuführen oder zu unterlassen oder sich selbst unrechtmäßig einen Vorteil zu verschaffen oder eine Handlung auszuführen bzw. zu unterlassen, wenn dies eine Verletzung der für die vom Vertrag geregelten Aktivitäten geltenden Gesetze darstellen würde.
- 3 verpflichtet sich der Lieferant, bei seinen Beschäftigten und seinen Nachauftragnehmern die Einhaltung der im vorliegenden Anhang vorgesehen Pflichten durchzusetzen und seine Nachauftragnehmer dazu zu veranlassen, dass diese sich verpflichten, in gleicher Weise in ihren jeweiligen Verträgen mit Nachauftragnehmern entsprechende Verpflichtungen einzugehen und durchzusetzen. Darüber hinaus muss der Lieferant Anti-Korruptions-Risiko-Analysen zu den wichtigsten Nachauftragnehmern durchführen und sich anhand geeigneter Untersuchungen vergewissern, dass diese Nachauftragnehmer bei ihrer Tätigkeit die geltenden Gesetze zur Vermeidung von Korruption einhalten. Der Kunde behält sich das Recht vor, den Nachweis und/oder dienliche Dokumente zu verlangen, die belegen, dass solche Risiko-Analysen zur Bekämpfung von Korruption tatsächlich durchgeführt wurden.
- 4 müssen alle Vereinbarungen bezüglich Finanzen, Rechnungen und Berichte, die dem Kunden vorgelegt werden, wahrheitsgemäß und angemessen detailliert alle Aktivitäten und Transaktionen ausweisen, die im Rahmen der Vertragserfüllung stattgefunden haben. Der Lieferant muss auch geeignete interne Kontrollen organisieren und durchführen, um zu garantieren, dass alle im Rahmen der Vertragserfüllung erfolgten Zahlungen zulässig und vertragskonform sind. Der Kunde behält sich das Recht vor, selbst Audits in den Räumen des Lieferanten zu allen durch diesen oder auf dessen Rechnung getätigten Zahlungen im Zusammenhang mit Leistungen oder Einkäufen im Rahmen des Vertrags durchzuführen oder diese von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter durchführen

Ref.: HES PUR P07 F02 Ind.: 01



zu lassen. Der Lieferant erklärt sich einverstanden, umfassend kooperativ bei der Durchführung dieser Audits mitzuwirken, einschließlich der Zugangserlaubnis zu seiner Buchhaltung zur Einsichtnahme durch den Kunden oder dessen ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter und die vom Kunden gestellten Fragen bezüglich der Vertragserfüllung zu beantworten.

- 5 müssen alle Zahlungen des Kunden an den Lieferanten in Übereinstimmung mit dem im Artikel "Preise und Zahlungsbedingungen" des Vertrags erfolgen. Die auf den Rechnungen des Lieferanten vermerkten Anweisungen bezüglich der Zahlung gelten als Garantie des Lieferanten, dass er der alleinige Inhaber des dort bezeichneten Bankkontos ist und keine andere Person Teilhaber- oder sonstige Zugriffsrechte auf dieses Konto hat.
- 6 bescheinigt der Lieferant, dass kein staatlich/öffentlich Bediensteter (oder naher Verwandter) direkt oder indirekt Anteile oder ein Interesse jeglicher Art am Lieferanten hält oder besitzt (außer durch Besitz börsennotierter Titel, die nicht ausreichen, um die betreffende Einheit zu kontrollieren) oder ein Direktions- oder Verwaltungsratsmitglied oder ein Rechtsvertreter des Lieferanten ist, außer dem Besitz, Interesse oder der Rolle, die vom Lieferanten bereits schriftlich mitgeteilt wurde. Diese obige Garantie gilt während der gesamten Laufzeit des Vertrags. Der Lieferant verpflichtet sich, dem Kunden jede Änderung, die die Richtigkeit dieser Garantie eventuell beeinträchtigen könnte, schnell und schriftlich zu melden. Auf jeden Fall, wenn ein staatlich/öffentlich Bediensteter (oder naher Verwandter) direkt oder indirekt Anteile oder ein Interesse jeglicher Art am Lieferanten besitzt oder erhält, ein Direktions- oder Verwaltungsratsmitglied oder ein Rechtsvertreter des Lieferanten ist oder wird, muss der Lieferant die geeigneten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass dieser staatlich/öffentlich Bedienstete (oder nahe Verwandte) jeden Interessenskonflikt vermeidet, die geltenden Gesetze, die Interessenskonflikte für staatlich/öffentlich Bedienstete verbietet, einhält und die in diesem Vertrag beschriebenen Anti-Korruptions-Bestimmungen einhält.
- 7 ist der Kunde unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel, von denen der Kunde in Anwendung des Vertrags oder der gesetzlichen Regelung Gebrauch machen könnte, insbesondere im Zusammenhang mit Entschädigung für Versäumnisse, wenn sich erweist, dass die in dem vorliegenden Dokument vorgesehenen Verpflichtungen oder Bedingungen vom Lieferanten in einem wesentlichen Punkt nicht eingehalten bzw. erfüllt, zu folgendem berechtigt:
 - (i) Er kann die Zahlung aussetzen und/oder die Rückzahlung im Zusammenhang mit dem Vertrag bereits getätigter Zahlungen verlangen und/oder
 - (ii) den Vertrag aussetzen und/oder ihn wegen Verfehlung des Lieferanten gemäß dem Artikel "Vertragsauflösung wegen Verfehlung" mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 8 Der Begriff "staatlich/öffentlich Bediensteter" bezeichnet in öffentliche Ämter gewählte oder berufene Personen sowie alle Personen, die bei einer nationalen, regionalen oder örtlichen Verwaltung beschäftigt oder als deren Vertreter eingesetzt oder durch einer solchen Verwaltung unterstehende Stelle oder Agentur oder durch eine Gesellschaft beschäftigt werden, die direkt oder indirekt im Besitz des Staates ist oder von ihm kontrolliert wird, Verantwortliche politischer Parteien, Anwärter auf öffentliche Ämter und Angestellte internationaler öffentlicher Organisationen. Unter dem Begriff "naher Verwandter eines staatlich/öffentlich Bediensteten" ist der Ehegatte/die Ehegattin oder der/die Lebenspartner/in, eines seiner Kinder, eines seiner Geschwister oder ein Elternteil, der Ehegatte/die Ehegattin oder der/die Lebenspartner/in eines seiner Kinder, ein Schwager oder eine Schwägerin oder jede andere nahe Verwandte seines familiären Umfelds zu verstehen.

Ref.: HES PUR P07 F02 Ind.: 01